

Jahresbericht

Ampega Euro Aktien VC Strategie

1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega Euro Aktien VC Strategie für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	14
Devisenkurse	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Überblick über die Anteilklassen	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	16
Entwicklung des Sondervermögens	17
Berechnung der Wiederanlage - Anteilklasse P (t)	17
Berechnung der Ausschüttung - Anteilklasse I (a)	17
Vergleichende Übersicht	17
Angaben nach der Derivateverordnung	18
Sonstige Angaben	18
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	18
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung	19
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	20
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (t)	22
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (a)	24
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (t)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (a)	28
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega Euro Aktien VC Strategie** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

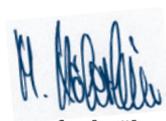
Köln, im Januar 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den **Ampega Euro Aktien VC Strategie** die Anteilklassen P (t) und I (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega Euro Aktien VC Strategie** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der Fonds **Ampega Euro Aktien VC Strategie** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen risikoadjustierten Wertentwicklung an.

Die Anlagepolitik des **Ampega Euro Aktien VC Strategie** ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition in europäischen Aktien umzusetzen. Der Ausgangspunkt der Anlagestrategie ist die Investition in europäische Standardwerte (Aktien). Mindestens 51 % des Wertes des Fonds müssen in Aktien europäischer Großunternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. Euro angelegt werden. Darüber hinaus werden Derivate zu Zwecken der Ertragsvermehrung und der Absicherung im Rahmen einer Risikosteuerung (Volatility Control) eingesetzt.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Gesellschaft darf für den Fonds nach den Besonderen Anlagebedingungen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Wertpapiere gemäß § 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgend AABen),
2. Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der AABen,
3. Bankguthaben gemäß § 7 der AABen,
4. Investmentanteile gemäß § 8 der AABen,
5. Derivate gemäß § 9 der AABen,
6. Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der AABen.

Dabei gelten die nachfolgenden Anlagegrenzen:

Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist außer bei Geldmarktinstrumenten (vgl. § 2 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen) ausgeschlossen.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten und in Bankguthaben angelegt werden. Bis zu 10 % des Fonds dürfen in Investmentanteilen angelegt werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2016)

	Anteilklasse P (t)	Anteilklasse I (a)
ISIN:	DE000A0YAYK7	DE000A1C4DL4
Auflagedatum:	18.03.2011	18.03.2011
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	3,00 %	0,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,00 %	0,40 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,10 %	0,10 %
Fondsvermögen per 31.12.2016:	31.372.560,62 EUR*	31.372.560,62 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.01.2016 – 31.12.2016):	-8.393.591,38 EUR	+4.988.380,40 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2016:	148.345 Stück	156.141 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2016:	104,97 EUR	101,20 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+2,03 %	+2,64 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	entfällt	2,6672326 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2016 – 31.12.2016):	1,23 %	0,62 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega Euro Aktien VC Strategie** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst stabilen Wertentwicklung bei begrenzter Volatilität an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition in europäische Aktien umzusetzen. Die aktuelle Allokationsquote wird dabei abhängig von historisch realisierten Volatilitäten ermittelt.

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens werden in Aktien europäischer Großunternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. Euro investiert. Darüber hinaus werden Derivate zu Zwecken der Ertragsvermehrung und der Absicherung im Rahmen einer Risikosteuerung (Volatility Control) eingesetzt.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Aktienquote wurde konsequent unter Einsatz von Futures nach Modellansatz gesteuert. Das Aktienexposure wird durch ein regelgebundenes, volatilitätsabhängiges Modell gesteuert.

Im schwierigen Börsenjahr 2016 zeigte das Volatilitätsmodell des Ampega Euro Aktien VC Strategie ein gutes Ergebnis. Die Volatilität an den Aktienmärkten wurden getrieben durch politische Ereignisse wie den Brexit, die Flüchtlingskrise, der weltweit zunehmende Terror, der Putsch in der Türkei, die Veröffentlichungen der sog. Panama-Papers, die Wahl in den USA sowie das Referendum in Italien. Makroökonomisch bedeutsam waren u. a. die Diskussion um das Freihandelsabkommen TTIP, die rekordniedrigen Zinsen, die Entwicklung des Ölpreises sowie das Vorgehen der Zentralbanken. Auf Unternehmensseite gab es viele bedeutsame Ereignisse. Besondere Beachtung fanden nach wie vor der Abgasskandal von Volks-

wagen, die Diskussion um überhöhte Pharmakosten in den USA sowie der Übernahmepoker von Monsanto durch Bayer.

Das Gesamtergebnis des **Ampega Euro Aktien VC Strategie** lag innerhalb des Berichtszeitraums bei +2,03 % in der Anteilklasse P (t) und +2,64 % in der Anteilklasse I (a).

Die Jahresvolatilität betrug 5,36 % in beiden Anteilklassen.

Die Aktienquote betrug zum Berichtsstichtag gut 98 % des Fondsvermögens. Durch die Investition in Aktien war und ist der Fonds einem Kursrisiko ausgesetzt. Durch die Investition in internationale Aktien unterlag der Fonds darüber hinaus Währungsrisiken, sonstigen Marktpreisrisiken, operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken, die nachfolgend näher erläutert werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Der Fonds war entsprechend seinem Anlageziel in europäischen Großunternehmen investiert. Die allokierten Unternehmen zeichnen sich vor allem durch eine stabile Dividendenpolitik aus. Durch eine regelgebundene, volatilitätsabhängige

Steuerung der Aktienquote wird das Risiko des Sondervermögens gesteuert und bei riskantem Marktumfeld effektiv begrenzt.

Aktienrisiken

Als Aktienfonds ist das Sondervermögen hauptsächlich den Risiken von Kursänderungen an den europäischen Aktienmärkten ausgesetzt. Durch die Investition in Dividentitel im Aktiensegment und die damit verbundene Diversifikation über eine Vielzahl von Einzelaktien sind die spezifischen Risiken im Hinblick auf die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Werte begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch einen regelgebundenen Algorithmus. Dieser berücksichtigt die Risikosituation an den Aktienmärkten über mehrere Anlagezeiträume und führt zu einer dynamischen Anpassung der Aktienquote durch den Einsatz von Aktienindex-Futures mit dem Ergebnis, dass das Risiko auf Ebene des Sondervermögens weitgehend auf das Zielniveau begrenzt wird. Dies wird dadurch erreicht, dass in einem riskanten Marktumfeld die Aktienquote dynamisch reduziert wird.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken spielten aufgrund der Ausrichtung als Aktienfonds im Berichtszeitraum nur eine untergeordnete Rolle. Zum Stichtag wurden keinen Rententiteln im Portfolio gehalten.

Währungsrisiken

Der Schwerpunkt der Fondsinvestitionen lag entsprechend der Anlagestrategie im Euroraum und war keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Ein Teil des Sondervermögens war im Berichtszeitraum in Vermögenswerte investiert, die in europäischen Währungen außerhalb des Euro-Raumes notieren. Die Hauptwährungen waren hierbei britische Pfund und Schweizer Franken. Dadurch trägt der Investor in Teilen die Chancen

und Risiken der Wechselkursveränderungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus einzelnen Renten-Investments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. In Aktienfonds spielt das Adressenausfallrisiko eine untergeordnete Rolle, da nur ein geringer Teil des Anlagevolumens in Rententiteln investiert ist. Weitere Risiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum breit diversifiziert und in eine Vielzahl liquider Aktien investiert. Durch größtenteils eine hohe Marktkapitalisierung und damit verbunden hohen täglichen Handelsvolumina ist davon auszugehen, dass die Wertpapiere des Fonds jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum nur ein geringes Liquiditätsrisiko auf.

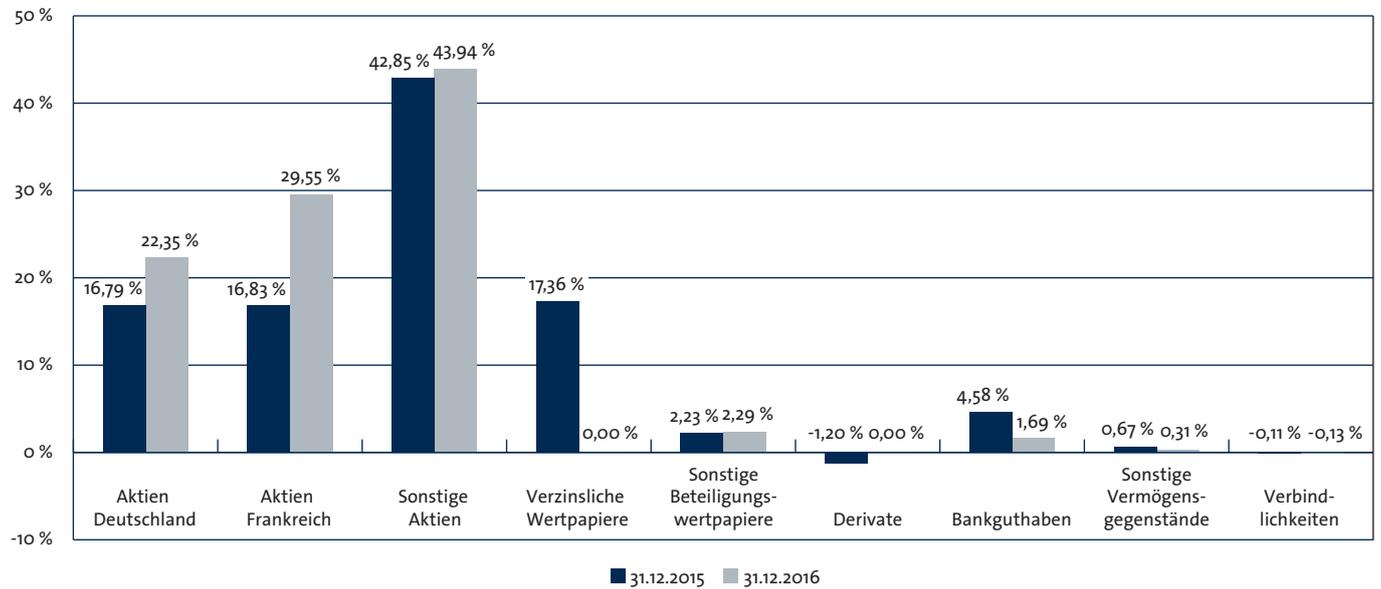
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne stammen aus der Veräußerung von Aktien sowie dem Handel mit Aktienfutures. Verluste wurden ebenfalls ausschließlich aus Aktien- und Futuresgeschäften erwirtschaftet.

Struktur des Sondervermögens



Ampega Investment GmbH, Köln
Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	30.067.516,35	95,84
Belgien	1.489.456,00	4,75
Deutschland	7.013.115,00	22,35
Frankreich	9.269.239,00	29,55
Großbritannien	3.753.670,13	11,96
Italien	772.455,00	2,46
Jersey	775.229,85	2,47
Niederlande	3.873.941,64	12,35
Schweden	844.614,08	2,69
Schweiz	1.533.760,25	4,89
Spanien	742.035,60	2,37
Sonstige Beteiligungswertpapiere	719.262,30	2,29
Schweiz	719.262,30	2,29
Bankguthaben	530.831,97	1,69
Sonstige Vermögensgegenstände	96.256,13	0,31
Verbindlichkeiten	-41.306,33	-0,13
Fondsvermögen	31.372.560,62	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	30.786.778,85	98,13
Aktien								
Belgien							1.489.456,00	4,75
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	9.400	0	0	EUR 79,6900	749.086,00	2,39
Anheuser-Busch InBev NV	BE0974293251	STK	7.400	7.400	0	EUR 100,0500	740.370,00	2,36
Deutschland							7.013.115,00	22,35
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St.	DE0005190003	STK	8.900	2.600	1.000	EUR 88,5200	787.828,00	2,51
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	25.000	0	2.452	EUR 31,1600	779.000,00	2,48
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	10.500	1.000	0	EUR 76,0400	798.420,00	2,54
Daimler AG	DE0007100000	STK	11.000	13.000	2.000	EUR 70,4000	774.400,00	2,47
Siemens AG	DE0007236101	STK	6.700	0	1.213	EUR 116,1500	778.205,00	2,48
Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	STK	20.000	20.000	0	EUR 38,3400	766.800,00	2,44
Allianz SE	DE0008404005	STK	4.700	914	1.000	EUR 155,9000	732.730,00	2,34
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	4.400	817	400	EUR 178,7500	786.500,00	2,51
BASF SE	DE000BASF111	STK	9.200	900	1.094	EUR 87,9600	809.232,00	2,58
Frankreich							9.269.239,00	29,55
CNP Assurances SA	FR0000120222	STK	45.000	6.000	12.000	EUR 17,5850	791.325,00	2,52
Sanofi SA	FR0000120578	STK	9.500	2.415	1.500	EUR 76,2100	723.995,00	2,31
AXA SA	FR0000120628	STK	32.000	7.000	6.000	EUR 23,8200	762.240,00	2,43
Societe BIC SA	FR0000120966	STK	5.990	684	0	EUR 128,6000	770.314,00	2,46
Rubis SCA	FR0000121253	STK	10.000	10.000	0	EUR 78,8900	788.900,00	2,51
Michelin SA	FR0000121261	STK	7.500	0	1.255	EUR 105,4000	790.500,00	2,52
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	12.000	1.200	1.273	EUR 65,3000	783.600,00	2,50
Veolia Environnement SA	FR0000124141	STK	48.500	48.500	0	EUR 16,0950	780.607,50	2,49
Saint-Gobain (Cie. de) SA	FR0000125007	STK	17.500	19.000	1.500	EUR 43,9650	769.387,50	2,45
Vinci SA	FR0000125486	STK	11.000	0	1.500	EUR 64,3900	708.290,00	2,26
Technip SA	FR0000131708	STK	12.000	1.500	4.700	EUR 67,8800	814.560,00	2,60
Scor SE	FR0010411983	STK	24.000	28.600	4.600	EUR 32,7300	785.520,00	2,50
Großbritannien							3.753.670,13	11,96
British American Tobacco PLC	GB0002875804	STK	14.500	1.500	1.372	GBP 45,9650	777.160,10	2,48
Imperial Brands PLC	GB0004544929	STK	19.000	19.000	0	GBP 35,4900	786.275,65	2,51
AstraZeneca PLC	GB0009895292	STK	13.500	13.500	0	GBP 44,2700	696.880,83	2,22
Vodafone Group PLC	GB00BH4HKS39	STK	315.000	78.000	0	GBP 2,0040	736.077,43	2,35
WPP plc	JE00B8KF9B49	STK	36.000	3.000	4.212	GBP 18,0400	757.276,12	2,41
Italien							772.455,00	2,46
Atlantia SpA	IT0003506190	STK	34.500	2.976	0	EUR 22,3900	772.455,00	2,46
Jersey							775.229,85	2,47
United Business Media Ltd.	JE00BD9WR069	STK	91.136	0	0	GBP 7,2950	775.229,85	2,47

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Niederlande							3.873.941,64	12,35
Royal Dutch Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29	STK	31.000	4.000	4.000	EUR 26,1850	811.735,00	2,59
Unilever NV -CVA-	NL0000009355	STK	19.202	0	0	EUR 39,0450	749.742,09	2,39
Philips NV (Konin.)	NL0000009538	STK	28.000	0	2.902	EUR 28,9300	810.040,00	2,58
Relx N.V.	NL0006144495	STK	46.530	0	5.000	EUR 15,9850	743.782,05	2,37
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	38.500	38.500	0	EUR 19,7050	758.642,50	2,42
Schweden							844.614,08	2,69
Investor AB -Class B-	SE0000107419	STK	23.700	23.700	0	SEK 340,8000	844.614,08	2,69
Schweiz							1.533.760,25	4,89
Novartis AG	CH0012005267	STK	11.100	11.100	0	CHF 74,4500	769.741,99	2,45
Swiss Re AG	CH0126881561	STK	8.500	9.500	1.000	CHF 96,5000	764.018,26	2,44
Spanien							742.035,60	2,37
Enagas SA	ES0130960018	STK	30.480	2.162	0	EUR 24,3450	742.035,60	2,37
Sonstige Beteiligungswertpapiere								
Roche Holding AG GS	CH0012032048	STK	3.300	300	0	CHF 234,0000	719.262,30	2,29
Summe Wertpapiervermögen							30.786.778,85	98,13
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR 530.831,97	1,69
Bankguthaben							EUR 530.831,97	1,69
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	527.953,12			EUR	527.953,12	1,68
Landesbank Baden-Württemberg		EUR	2.878,85			EUR	2.878,85	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR 96.256,13	0,31
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR					71.786,02	0,23
Dividendenansprüche		EUR					24.470,11	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾							EUR -41.306,33	-0,13
Fondsvermögen							EUR 31.372.560,62	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse P (t)							EUR 104,97	
Anteilwert Klasse I (a)							EUR 101,20	
Umlaufende Anteile Klasse P (t)							STK 148.345	
Umlaufende Anteile Klasse I (a)							STK 156.141	
Fondsvermögen Anteilklasse P (t)							EUR 15.571.499,44	
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)							EUR 15.801.061,18	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,13
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Steuern²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	STK	800	9.450
Großbritannien				
BT Group PLC	GB0030913577	STK	0	110.000
Britvic PLC	GB00B0N8QD54	STK	102.000	102.000
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77	STK	1.050	9.500
Sky PLC	GB0001411924	STK	12.500	62.500
Italien				
Prysmian SpA	IT0004176001	STK	0	37.000
Jersey				
United Business Media Ltd.	JE00B2R84W06	STK	-11.392	0
Niederlande				
Wolters Kluwer NV	NL0000395903	STK	0	23.000
Norwegen				
Statoil ASA	NO0010096985	STK	5.880	60.000
Schweden				
Atlas Copco AB	SE0006886750	STK	0	31.500
Ericsson AB -Class B-	SE0000108656	STK	0	80.000
Verzinsliche Wertpapiere				
2,1250 % Westpac Banking MTN (covered) 2012/2016	XS0747205101	EUR	0	3.000
2,8750 % Cie Fin. Foncier Obl. Fon. 2011/2016	FR0010989152	EUR	0	3.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
Anheuser-Busch InBev NV	BE0003793107	STK	0	6.700

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte	EUR	1.185
(Basiswert(e): Euro Stoxx 50)		
Verkaufte Kontrakte	EUR	76.545
(Basiswert(e): Euro Stoxx 50)		

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.12.2016

Schweiz, Franken	(CHF)	1,07360	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85760	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56290	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 29.12.2016
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.12.2016

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.12.2016

	Anteilklasse P (t)	Anteilklasse I (a)
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend
Zielgruppe	Privatanleger	Institutionelle
Ausgabeaufschlag (v.H.)	3,00	0,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,00	0,40
Mindestanlage (EUR)	500,00	100.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,10	0,10
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	-	-

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Anteilklasse P (t)		Anteilklasse I (a)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)		117.027,46		117.197,29
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		409.582,48		414.561,23
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		5.339,44		5.521,73
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-5.026,13		-5.098,57
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-20.643,59		-20.923,17
6. Quellensteuererstattungen		1.727,43		1.751,09
Summe der Erträge		508.007,09		513.009,60
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-1,46		-1,48
2. Verwaltungsvergütung		-153.285,44		-62.150,67
3. Verwahrstellenvergütung		-18.222,47		-18.513,61
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-11.544,48		-10.326,61
5. Sonstige Aufwendungen		-5.442,28		-5.552,87
davon Depotgebühren	-3.550,70		-3.634,95	
Summe der Aufwendungen		-188.496,13		-96.545,24
III. Ordentlicher Nettoertrag		319.510,96		416.464,36
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		1.573.913,00		1.595.510,33
2. Realisierte Verluste		-1.804.774,80		-1.829.578,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-230.861,80		-234.068,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		88.649,16		182.396,36
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-24.236,63		-399.636,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		47.224,30		778.678,84
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		111.636,83		561.438,80

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anteilklasse P (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	23.882.080,00	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-131.570,77
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-8.393.591,38
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	151.635,30	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-8.545.226,68	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		102.944,76
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		111.636,83
davon nicht realisierte Gewinne		-24.236,63
davon nicht realisierte Verluste		47.224,30
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.571.499,44	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	10.747.275,42	
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-266.659,63
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		4.988.380,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	5.328.916,90	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-340.536,50	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-229.373,81
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		561.438,80
davon nicht realisierte Gewinne		-399.636,40
davon nicht realisierte Verluste		778.678,84
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.801.061,18	

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse P (t)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	88.649,16	0,5975881
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	37.444,02	0,2524119
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-126.093,18	-0,8500000
II. Wiederanlage	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 148.345 Stück)

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich der abzuführenden Steuerliquidität.

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	182.396,36	1,1681516
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	234.068,00	1,4990810
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	416.464,36	2,6672326

(auf einen Anteilumlauf von 156.141 Stück)

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (t)	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
Geschäftsjahr		
31.12.2016	15.571.499,44	104,97
31.12.2015	23.882.080,00	103,46
31.12.2014	23.668.964,63	100,81
31.12.2013	37.631.802,66	103,74

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
Geschäftsjahr		
31.12.2016	15.801.061,18	101,20
31.12.2015	10.747.275,42	101,06
31.12.2014	19.987.835,88	99,43
31.12.2013	16.288.570,61	102,93

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,13
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	2,39 %
Größter potenzieller Risikobetrag	8,94 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,04 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % Euro Stoxx 50

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	138,77 %
--	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (t)	EUR	104,97
Anteilwert Klasse I (a)	EUR	101,20
Umlaufende Anteile Klasse P (t)	STK	148.345
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	156.141

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,23 % für die Anteilklasse P (t) und 0,62 % für die Anteilklasse I (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0 % für die Anteilklasse P (t) und 0 % für die Anteilklasse I (a).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Euro Aktien VC Strategie keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 115.775,62 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	TEUR	5.040
davon feste Vergütung	TEUR	3.923
davon variable Vergütung	TEUR	1.117
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	2.422
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.431
davon andere Führungskräfte		n.a.
davon andere Risikoträger	TEUR	991
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen		n.a.
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

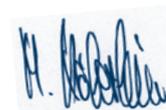
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega Euro Aktien VC Strategie** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 6. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Euro Aktien VC Strategie P (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

WKN A0YAYK, ISIN DE000A0YAYK7, Tag des Zuflusses: 31.12.2016

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

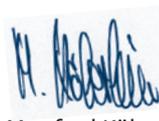
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,1716846	3,1716846	3,1716846
-----	3,1716846	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,7845313	0,7845313	0,7845313
-----	0,7845313	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
2,4520659	2,4520659	2,4520659
0,7196187	0,7196187	0,7196187
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,4520659	2,4520659	2,4520659
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1151115	0,1151115	0,1151115
-----	0,1151115	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1275147	0,1275147	0,1275147

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Euro Aktien VC Strategie I (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

WKN A1C4DL, ISIN DE000A1C4DL4, Tag der Ausschüttung: 03.03.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 03.03.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

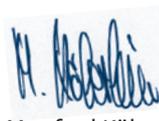
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.03.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
2,6672326	2,6672326	2,6672326
2,7900195	2,7900195	2,7900195
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,7900196	2,7900196	2,7900196
0,4329136	0,4329136	0,4329136
-----	3,2229332	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,8028479	0,8028479	0,8028479
-----	0,8028479	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
2,5058313	2,5058313	2,5058313
0,7171020	0,7171020	0,7171020
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,5058313	2,5058313	2,5058313
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1108364	0,1108364	0,1108364
-----	0,1108364	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1227870	0,1227870	0,1227870

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Euro Aktien VC Strategie P (t) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig	Maximilian Hardt
Rechtsanwalt	Steuerberater
Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Euro Aktien VC Strategie I (a) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2016)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx